

// Vorsitzender //

GEW • LV Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

An
Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Straß-Ring 1
80539 München

Fax: 089 / 29 40 44

München, den 20.04.2020
AS
Telefon: (derzeit über:)
0151 18 14 73 51
anton.salzbrunn@gew-bayern.de

Betreff: Unterstützung auch für selbständige Lehrkräfte notwendig

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

Sie hatten heute im Landtag angekündigt, dass der Freistaat Bayern nach dem Vorbild von Baden-Württemberg nun auch für Künstlerinnen und Künstler den Zugang zur Soforthilfe eröffnen will, da sie bisher durch jeden Raster fallen. Sie haben allerdings nur diese eine Berufsgruppe angesprochen. Wir möchten Sie deshalb bitten, ebenso an die zahlreichen freiberuflichen Lehrkräfte zu denken.

Das sind z.B.:

- Kursleiter/innen an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen
- Lehrkräfte in Integrationskursen
- Lehrkräfte in der beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Lehrbeauftragte an den Hochschulen
- Referent/innen in der politischen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Bildungsarbeit
- Dozent/innen in Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes
- Lehrkräfte der „Kooperationspartner“ in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen

Die Situation ist ebenso wie bei den Künstler/innen: seit Mitte März brach das Einkommen fast vollständig weg. Nur für wenige ist z.B. online-Unterricht eine ausreichende Alternative, und das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz betrifft nur wenige Bildungsbereiche und auch da nur, wenn die jeweilige Bildungseinrichtung den Antrag stellen und Honorarlehrkräfte einbeziehen will. Soweit bisher bekannt, machen viele das nicht.

Diese Lehrkräfte sind indirekt in den meisten Fällen im Auftrag öffentlicher Träger tätig, z.B. der Hochschulen, der kommunalen Volkshochschulen oder der Bundesagentur für Arbeit. Aber sie haben sehr oft keinen Arbeitnehmerstatus und fallen deshalb, wie Sie es für die Künstler zutreffend

beschrieben, durch alle Raster. Baden-Württemberg beschränkt sich nicht auf einen Bereich, sondern gibt im Antragsformular für die Soforthilfe an: „Maximal kann für Soloselbständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmungen und Personengesellschaften ein Beitrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat für fiktiven Unternehmerlohn berücksichtigt werden.“ Mit einer solchen Definition wäre auch vielen der selbständigen Lehrkräfte in Bayern schon sehr geholfen. Außerdem müsste noch die in den Erläuterungen des StMWi genannte Bedingung entfallen, dass die Selbständigen eine eigene Betriebs- oder Arbeitsstätte außerhalb der eigenen Wohnung haben müssen. Denn ebenso wie Künstler/innen arbeiten die in der Bildung Tätigen meist in fremden Räumen.

Unser Ansprechpartner bei der GEW Bayern ist der Gewerkschaftssekretär Erwin Denzler (Mail: erwin.denzler@gew.bayern, Tel. 0911/737219 und 0151 18 14 73 51).

Mit freundlichen Grüßen

Anton Salzbrunn
Landesvorsitzender